

36-02
Herr Springwald

15. November 2023

61-01/02
Torsten Klebba

02 0004/2022 Bebauungsplan Nr. 225 - Voslapper Groden Nord / Nördlich Tanklager

hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §4(2) Baugesetzbuch (BauGB)

Stellungnahme der unteren Abfallbehörde

Nach Durchsicht der Unterlagen komme ich zu folgender Einschätzung:

Gegen die vorgelegten Planungen bestehen seitens der unteren Abfallbehörde **keine Bedenken**.

Stellungnahme der unteren Immissionsschutzbehörde

Nach Durchsicht der Unterlagen komme ich zu folgender Einschätzung:

Grundlage der Beurteilung sind insbesondere die folgenden Gutachten:

- Aktualisierung der schalltechnischen Machbarkeitsstudie für die Entwicklung der Flächen im Rüstersieler Groden, Voslapper Groden und Hafengroden (Bericht Nr. M85 009/3, Rev.1; Stand 11.11.2012)
- Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung und Vorschlag für schalltechnische Festsetzungen (Bericht Nr. M163522/01; Stand 30.05.2023)
- Immissionsschutztechnischer Bericht über die luftschadstofftechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 225 – Voslapper Groden Nord- und zur 87. Änderung des Flächennutzungsplans von 1973 – Voslapper Groden Nord- in Wilhelmshaven (Bericht Nr. LS16518.3/01; Stand 10.06.2023)
- Abschätzung der Lichtimmissionssituation im Bereich der 87. Änderung des Flächennutzungsplans in 26388 Wilhelmshaven (Bericht Nr. LQ16518.4; Stand 14.06.2022)
- Abschätzung der durch die 87. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauung des Bebauungsplans Nr. 225 Voslapper Groden Nord / Nördlich Tanklager erzeugten Verkehre als Prognose für das Jahr 2040 (Stand 28.06.2022)

Die Ergebnisse der obengenannten Untersuchungen sind plausibel.

Durch die Gutachterin wurden Vorschläge zu Festsetzungen im Bebauungsplan formuliert und diese sind, aus Sicht der unteren Immissionsschutzbehörde, ausreichend, um insbesondere den erforderlichen Schallschutz sicherzustellen.

Seitens der unteren Immissionsschutzbehörde bestehen unter der Voraussetzung der im Gutachten zugrunde gelegten Annahmen und bei Berücksichtigung der vorgeschlagenen Festsetzung zum Immissionsschutz **keine Bedenken** gegen die vorgelegten Planungen.

Springwald
36-02